

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sterillium foam extra care

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Kein(e,er),.**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



■ **Technische Maßnahmen:** Lokale Belüftung / Volllüftung: Für angemessene Lüftung sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Vor Hitze schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Schuhe_Elektro ■ **Sonstige Vorschriften:** Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

4. HALTEN IM GEFÄHRFALL - RUF FEUERWEHR: (0)112

■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. ■ **Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

5. ERSTE HILFE - NOTRUF (0)112

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).**Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.**Nach Hautkontakt:** Keine Hautreizung**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____